

Erklärung der/ des Sorgeberechtigten



Während der Fahrten übernehmen die begleitenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des TSV 05 Trebur e.V. die Aufsichtspflicht und tragen somit eine hohe Verantwortung.

Aus diesem Grund sind einige Verhaltensregeln und grundsätzliche Vereinbarungen unerlässlich und verpflichtend.

Wir erklären, dass wir unser Kind, über das Verhalten bei den Fahrten/ Training/ Wettkämpfen belehren.

1. Den Anweisungen des haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind Folge zu leisten.
2. Bei Beschädigung am Eigentum des Vereins, werden wir für die Kosten aufkommen.
3. Bei groben Verstößen des Kindes, verpflichten wir uns, unser Kind abzuholen oder einen Rücktransport zu organisieren.
4. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Fahrzeug mitgenommen wird.
5. Wir sind uns bewusst, dass die Aufsichtspflicht nur während der vereinbarten Trainings/ Wettkampfzeiten einschließlich der Fahrzeiten gilt.
6. Der Verein haftet nicht für die Zerstörung, Beschädigung und/oder das Abhandenkommen von Wertgegenständen.
7. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind kein medizinisch geschultes Personal. Bei etwaigen Allergien/ Anfallsleiden/ Krankheiten informiere ich die Trainer-/in bzw. Betreuer-/in.
8. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bedarfs- und Notfall auch ohne vorherige Absprache einen Arzt aufsuchen dürfen.
9. Ich trage als sorgeberechtigte Person dafür Sorge, dass mein Kind regelmäßig durch mich auf die Verhaltensregeln aufmerksam gemacht wird.

Name, Vorname Kind:

Geburtsdatum Kind:

Name, Vorname:
sorgeberechtigte Person

Ort, Datum:

Unterschrift:
sorgeberechtigte Person